

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

-Einziehungsabsicht-

Die Stadt Mannheim als Straßenbaubehörde nach § 50 Absatz 3 Nr. 3 StrG in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330), § 3 geändert durch Artikel 67 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99,107) beabsichtigt eine öffentlich gewidmete Straßenverkehrsfläche, Teilfläche von Flst.-Nr. 329, Erlenstraße in Mannheim-Neckarstadt-West einzuziehen. Die einzuziehende Wegfläche ist in der nachfolgenden Planskizze schraffiert dargestellt:



Anregungen und Bedenken können bis spätestens **30.01.2023** bei der Stadt Mannheim, Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim, Verwaltungsgebäude Käfertaler Straße 248, 68167 Mannheim vorgebracht werden.

Mannheim, 27.10.2022
Stadt Mannheim
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister